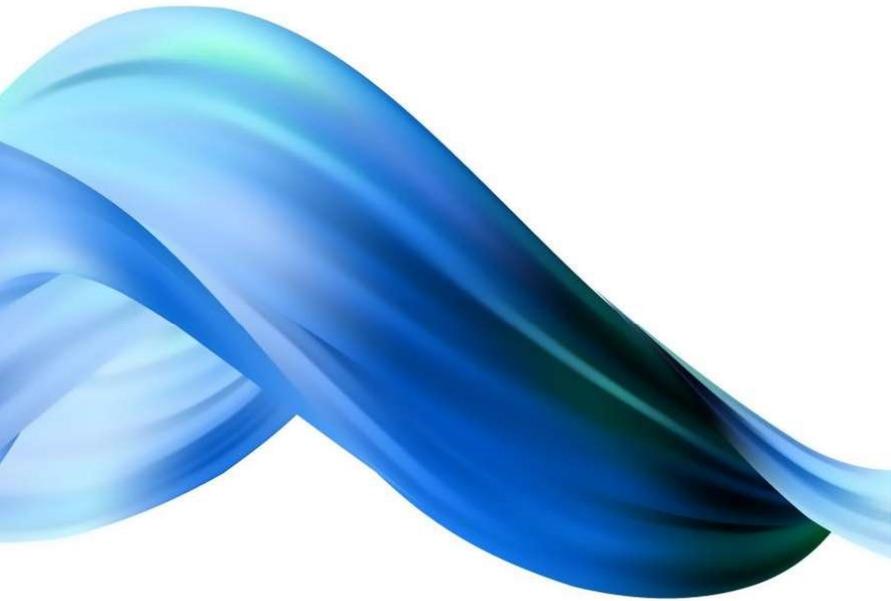


Klagen gegen ausländische Online-Casinos vor deutschen Gerichten

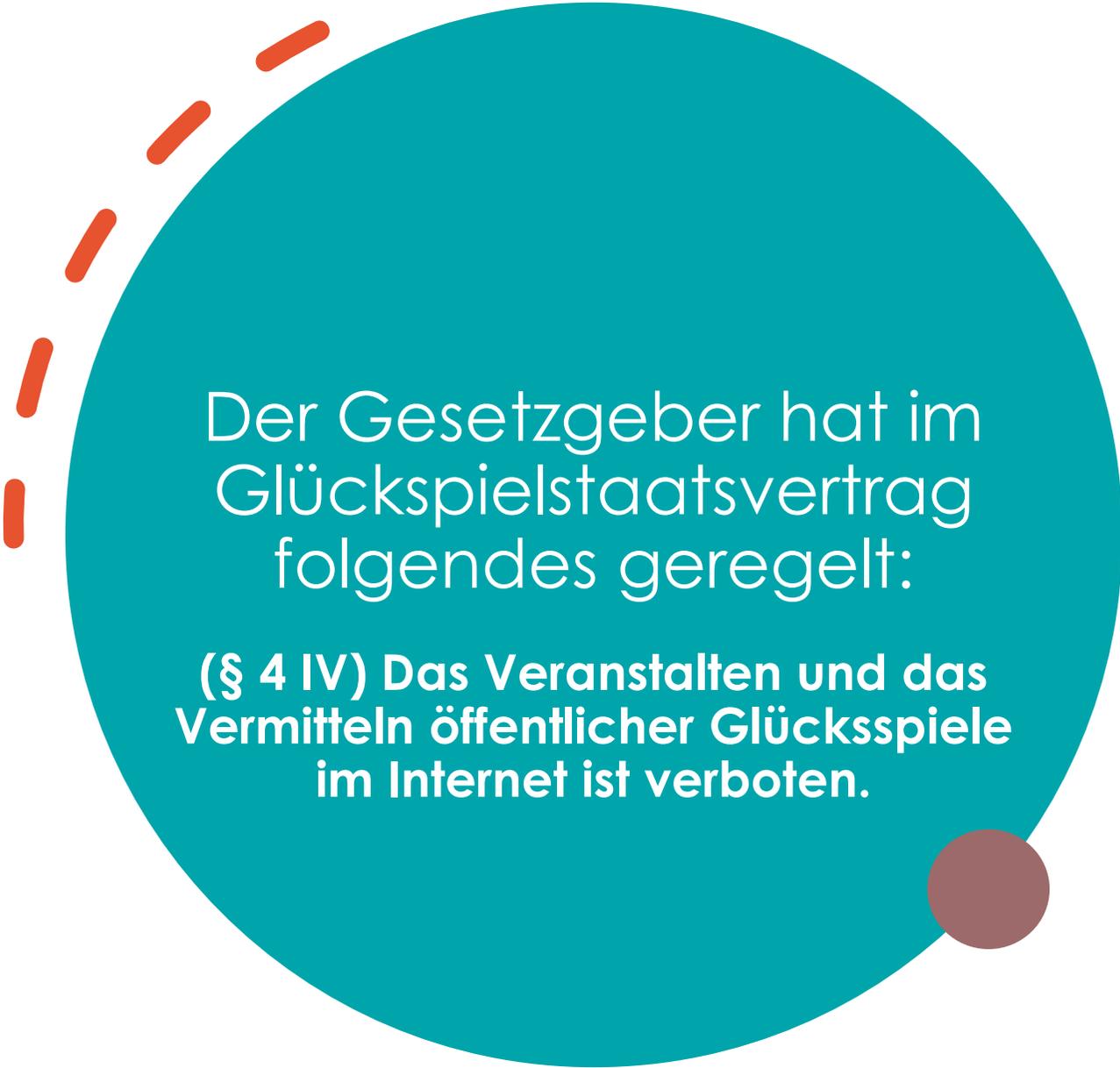


Eine Übersicht
erstellt von Rechtsanwalt
István Cocron
CLLB Rechtsanwälte
München – Berlin

Lösungswege

- Anspruchsgrundlagen
- Passivlegitimation
- Schadensberechnung
- Zuständigkeit deutscher Gerichte
- Bisher ergangene Entscheidungen





Der Gesetzgeber hat im
Glückspielstaatsvertrag
folgendes geregelt:

**(§ 4 IV) Das Veranstalten und das
Vermitteln öffentlicher Glücksspiele
im Internet ist verboten.**

Anspruchsgrundlagen

- Glücksspielstaatsvertrag des jeweiligen Bundeslandes (2012)
dort § 4 IV i.V.m. §§ 134, 812 BGB
- § 823 II BGB i.V.m. § 284 StGB
- § 826 BGB



Passivlegitimation –
oder, wer ist
eigentlich für das
Angebot
verantwortlich?



Die Berechnung und der Nachweis des Schadens – oder DSGVO hilf´

(Art. 82 DSGVO)



The background is a solid teal color. A large white semi-circle is positioned on the right side, partially overlapping the teal. On the left side, there is a stylized sun icon consisting of a solid teal circle with several short, dashed teal lines radiating from its top edge.

“Machen sich die Spieler
nicht strafbar, wenn sie
erst spielen und dann
klagen?”

Und was ist dann eigentlich mit der Geldwäsche
der Unternehmen, die in Deutschland mit Casinos
zusammenarbeiten?



Zuständigkeit deutscher Gerichte (ja)

Art 18 I EuGVVO ist gem. Art. 17 I lit.c EuGVVO
eröffnet

Verbrauchergerichtsstand bei privatem Spiel



Gibt es schon Entscheidungen deutscher Gerichte / Beschlüsse / Hinweise zu Gunsten von Spielern?

LG Freiburg (Urteil)

LG Gießen (Urteil)

LG Traunstein (Urteil)

LG Bremen (Hinweisbeschluss, dass Anspruch besteht)

LG Berlin (PKH Bewilligungsbeschluss unter Aufhebung der Vorinstanz)

Gibt es schon
klageabweisende
Urteile aus Verfahren
von Spielern gegen
Casinobetreiber ?

NEIN!



Und was machen die Österreicher ?

**OIG Wien entscheidet mit Urteil vom
11.09.2020 und spricht dem dort klagenden
Spieler Schadenersatz in Höhe von
€ 55.000,00 nebst Anwalts- und
Gerichtskosten zu.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt István Cocron
CLLB Rechtsanwälte PartmbB
Liebigstrasse 21
80538 München
Cocron@cllb.de
Tel.: 089 552 999 50

Rechtsanwalt Cocron hat in Augsburg und München studiert und ist Gründungspartner der seit dem Jahr 2004 bestehenden Kanzlei CLLB Rechtsanwälte, mit Sitz in Berlin und München. Davor war Rechtsanwalt Cocron u.a. in Israel im Rahmen von Restitutionsverfahren mit der Jewish Claims Conference, tätig. Die Schwerpunkte seiner aktuellen anwaltlichen Tätigkeit liegen im Wirtschaftsrecht und dort in der Vertretung von Verbrauchern.

